

Judo Club Wermelskirchen e.V.

1. Vorsitzende Kerstin Hartmann, Hüniger 39, 42929 Wermelskirchen,
Tel.: 02196 / 739421, E-Mail: info@judo-wk.de

Ergänzungsprotokoll zur Mitgliederversammlung des Judo Club Wermelskirchen e.V. am 18.03.2025

Beginn 19:30 Uhr im Sport-Karree, Thomas-Mann-Straße 27, 42929 Wermelskirchen.

TOP 10: Satzungsänderungsanträge

Alle nachfolgenden Satzungsänderungsanträge wurden einstimmig mit 40 Ja-Stimmen (keine Enthaltung, keine Gegenstimme) beschlossen.

§5 (Beendigung der Mitgliedschaft)

3. Die Beendigung der Mitgliedschaft wird rechtskräftig bei §5 Abs. 1(1) automatisch; bei §5 Abs. 1(3) und Abs. 1(4) durch Benachrichtigung durch den/die Vorsitzende/n;

Alter Text: bei §5 Abs.1(5) ist der Austritt dem/der 1.Vorsitzende/n schriftlich mitzuteilen.

Neuer Text: bei §5 Abs.1(5) ist der Austritt dem/der 1.Vorsitzende/n schriftlich/elektronisch mitzuteilen.

Alter Text: Die Beendigung der Mitgliedschaft kann nur mit zweimonatiger Frist zum Ende eines Quartals erklärt werden.

Neuer Text: Die Beendigung der Mitgliedschaft kann nur mit einmonatiger Frist zum Ende eines Quartals erklärt werden.

§9 (Mitgliederversammlung)

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.

Alter Text: Die Einladung erfolgt unter Angabe der Tagesordnung schriftlich mindestens 14 Tage vor der Versammlung.

Neuer Text: Die Einladung erfolgt unter Angabe der Tagesordnung mindestens 14 Tage vor der Versammlung.

Alter Text: Die Einladung erfolgt durch Veröffentlichung auf der Homepage des JC Wermelskirchen e.V., Aushang in den Trainingsräumen und per Email.

Neuer Text: Die Einladung erfolgt durch Veröffentlichung auf der Homepage des JC Wermelskirchen e.V.

§10 (Vorstand)

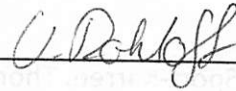
Korrektur Tippfehler in 4.: „gefasst anstatt erfasst“

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder anwesend sind. Mehrheitsbeschlüsse können im Umlaufverfahren per E-Mail oder per Telefonkonferenz gefasst ~~erfasst~~ werden, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung per E-Mail oder Telefonkonferenz mitwirken.

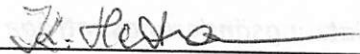
Streichung: in 7. ~~und der/die stellvertretende Schatzmeister/in~~, da dieses Amt nicht
aufgeführt ist in Punkt 1. oder 2. dieses Paragraphen.

Wermelskirchen, den 27.08.2025

Geschrieben von Vanessa Rohloff, Protokollführerin



Gelesen und genehmigt: Vorsitzende Kerstin Hartmann



stellvertretender Vorsitzender Kai Winter

